

D 5063 F

nachrichten

der Deutschen Rentenversicherung Hessen

Sommer 2020

Richtig
atmen

Seite 4



Deutsche
Rentenversicherung

Hessen

INHALT

- 3** Vorwort
- 4** Richtig atmen
- 6** Beste Reha-Medizin mit höchster Sicherheit
Rehabilitationszentrum am Sprudelhof erfolgreich zertifiziert
- 7** Konsequente Optimierung
Klinik Sonnenblick erreicht bei der Brustkrebs-Rehabilitation
den vierten Platz im bundesweiten Ranking
- 8** Ganzheitlich gegen die Zuckerkrankheit
Diabeteszentrum der Eleonoren-Klinik erneut zertifiziert
- 9** Informatives Nutzungserlebnis
Eleonoren-Klinik ist auch online innovativ und frisch
- 10** Schutzschirm für Rehabilitationseinrichtungen
Deutsche Rentenversicherung Hessen zahlt Unterstützungsgelder aus
- 13** Erleichterungen in der Corona-Krise
Wichtige Informationen rund um die Rente
- 15** Renten steigen zum 1. Juli
Fragen und Antworten zur Renten Anpassung 2020
- 18** Rente und Steuern – das sollten Sie wissen
- 20** Die Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung
- 22** Wir bilden aus

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Deutsche Rentenversicherung Hessen
Städelstraße 28
60596 Frankfurt a. M.
Telefon 069 6052-0
Telefax 069 6052-1036
Internet
www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de

Redaktion: Astrid Morchat, Frankfurt am Main.

Die „nachrichten“ sind das satzungsgemäße Veröffentlichungsorgan der Deutschen Rentenversicherung Hessen. Sie erscheinen alle drei Monate und werden im Rahmen der Aufklärungspflicht kostenlos abgegeben. Für die mit Namen gekennzeichneten Beiträge übernimmt die Redaktion nur die allgemeine pressegesetzliche Verantwortung. Nachdruck mit Ausnahme der mit Namen gekennzeichneten Beiträge gegen Belegstück gestattet. Quellenangabe erbeten.

Sofern wir bei Personengruppen die kürzere Sprachform verwenden, geschieht dies ausschließlich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit. Alle Geschlechter mögen sich gleichermaßen angesprochen fühlen.

70. Jahrgang

Auflage 12.000; ISSN 1863-3196

Gesamtherstellung: Bonifatius GmbH Druck-Buchverlag,
Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn
Bilder: adpic: Titel, Seite 4/5, 15, 18/19, 22 (Bachelor of Science, vielseitig) und 24; PictureFactory/fotolia.com: Seite 12; AdobeStock: Seite 22/23 (Azubi, Bachelor of Laws, Betonhintergrund und sorgenfrei); alle anderen Bilder Deutsche Rentenversicherung Hessen

Vorwort

Die Corona-Pandemie stellt uns alle vor große Herausforderungen – doch die Deutsche Rentenversicherung Hessen ist auch in diesen Zeiten für Sie da.

Unsere fünf trägereigenen Rehabilitationskliniken sind sehr gut aufgestellt: für eine Ausnahmesituation wie die Corona-Pandemie, aber auch für neue innovative Konzepte.

In der Hochphase der Corona-Pandemie hatten die Reha-Kliniken durch einen Aufnahmestopp Kapazitäten geschaffen, um eine unterstützende Notfallversorgung zur Entlastung der Akutkrankenhäuser bereitzustellen. Seit Juni 2020 nehmen sie ihren Betrieb wieder auf. Unter der Prämisse der Infektionsprävention zum Schutz der Rehabilitanden und Beschäftigten geschieht dies mit einer angepassten Patientenzahl.

Die Klinik Kurhessen in Bad Sooden-Allendorf ist darauf spezialisiert, Patienten mit Lungenkrankheiten auf ihrem Genesungsweg zu unterstützen. Die Klinik hat eine spezielle Station eingerichtet: Dort können Patienten nach Lungenentzündungen im Rahmen einer COVID-19-Infektion, gerade auch nach einer Langzeitbeatmung, behandelt werden. Durch die Zusammenarbeit verschiedener Fachabteilungen im Reha-Team werden die noch bestehenden Defizite diagnostiziert, überwacht und mit verschiedenen Therapieansätzen behandelt. (Mehr zum „Richtigen Atmen“ für uns alle lesen Sie auf S. 4)

Unter besonderem Fokus auf eine Pandemie-Situation hat das Rehabilitationszentrum am Sprudelhof in Bad Nauheim erfolgreich seine Qualitätsmanagementsysteme überprüfen lassen: Gerade wurde die Reha-Klinik umfassend auditiert und erfolgreich zertifiziert (siehe S. 6).

Ebenfalls ausgezeichnet wurde die Eleonoren-Klinik in Lindenfels-Winterkasten: Ihr Diabeteszentrum ist erneut von der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) als „stationäre Behandlungseinrichtung für Patientinnen und Patienten mit Typ 1 und Typ 2 Diabetes“ zertifiziert worden (siehe S. 8).

Bundesweit auf dem vierten Platz bei den Reha-Therapiestandards im Bereich Brustkrebs ist die Klinik Sonnenblick in Marburg – aktuell ausgewertet von der Deutschen Rentenversicherung Bund anhand von rund 840.000 Reha-Entlassungsberichten aller Kliniken der Deutschen Rentenversicherung (siehe S. 7).

Der Chefarzt der Klinik, PD Dr. Ulf Seifart, ist zugleich Projektleiter bei dem Präventionskonzept SERVE, für das die Deutsche Rentenversicherung Hessen beim Förderprogramm „rehapro“ zur Stärkung der Rehabilitation nun vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Fördersumme von rund 3,8 Millionen Euro erhalten hat. Das Projekt trägt dazu bei, Arbeitsunfähigkeitstage zu reduzieren, die Zufriedenheit der Patienten zu verbessern und langfristig die Wahrscheinlichkeit der vorzeitigen krankheitsbedingten Erwerbsminderung zu minimieren.

Um die Auswirkungen der Corona-Pandemie abzumildern, hat der Gesetzgeber zahlreiche Regelungen getroffen. Wir informieren Sie über Anpassungen im Bereich der Rentenversicherung (siehe S. 13). Neue Herausforderungen bringt die geplante künftige Grundrente mit sich: nach derzeitigem Stand hat die Deutsche Rentenversicherung nicht nur Rentenneuzugänge auf einen möglichen Anspruch zu prüfen, sondern den gesamten Rentenbestand von insgesamt rund 21 Millionen Rentnerinnen und Rentnern.

Für Ihre Fragen haben wir immer ein offenes Ohr: Unsere Beraterinnen und Berater erreichen Sie telefonisch unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 1000 4800. Alle Informationen rund um Rente, Reha und Altersvorsorge erhalten Sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de. Anträge beispielsweise auf Alters- oder Erwerbsminderungsrenten können schriftlich, telefonisch oder online fristwahrend gestellt werden. Seit Mitte Juni 2020 sind die Rentenexperten in den Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung Hessen wieder persönlich für Sie da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin.



Scarlet Anderson-Hauth



Thomas Hild-Füllenbach

Richtig atmen

Seit wir Masken zum Mund- und Nasenschutz tragen, fällt uns häufiger eine Körperfunktion auf, die wir sonst – ohne Maske – seltener wahrnehmen: unsere Atmung. Was passiert in unserem Körper und wie atmet man richtig? Was erleichtert das Atmen unter der Maske?

Menschen sind sauerstoffabhängige Lebewesen, die Lunge sorgt dafür, dass der Sauerstoff aus der Umgebungsluft (21 Prozent der Luft bestehen aus Sauerstoff) Kontakt zum roten Blutfarbstoff erhält. Dieser wird auf den roten Blutkörperchen zu den Organen transportiert. Füllen und Entleeren der Lunge erledigen Muskeln, die den Brustkorb bewegen, an dem die Lunge innen über Lungen- und Rippenfell „angeklebt“ ist. Die Lunge muss der Brustkorbbewegung passiv folgen. Dehnt sich der Brustkorb aus, strömt Luft in die Lunge, wird der Brustkorb kleiner, strömt die Luft aus.

Dieser Vorgang, wir nennen es „atmen“, wird von einem Taktgeber im Gehirn gesteuert, der zu dem autonomen Nervensystem gehört. Auch Herzschlag, Verdauung und Stoffwechsel werden autonom gesteuert und unbemerkt und automatisch auf die jeweiligen Erfordernisse des Körpers angepasst. Herzschlag und Atmung werden zum Beispiel bei Belastung von alleine schneller. Die Anstrengung der Atemmuskulatur wird an das Gehirn gemeldet und wahrgenommen, bei Anstrengung dann als Atemnot. Dies wird von vielen Menschen als bedrohlich empfunden und daher gemieden. Bedrohlich ist Atemnot aber nur dann, wenn keine adäquate Belastungssituation besteht, wie in Ruhe oder beim Gehen auf der Ebene. Treppensteigen macht spätestens nach einigen Stockwerken immer Luftnot, ebenso bergan gehen. Je nach Trainingszustand eben früher oder später.

Richtige und falsche Atemtechniken

In Ruhe ist die Zwerchfellatmung die „normale“ Atmung. Das Zwerchfell ist der wichtigste Atemmuskel, weil er bei richtiger Atmung 80 Prozent des Atemvolumens bewirkt. Es handelt sich dabei um eine gewölbte Muskelplatte, die aussieht wie ein aufgespannter Regenschirm und die den Brustraum vom Bauchraum abgrenzt. Das Zwerchfell flacht sich beim Einatmen ab, die Lunge kann sich ausdehnen, Luft strömt ein. Entspannt sich das Zwerchfell, nimmt die Krümmung zu, das Zwerchfell tritt nach oben und die Luft strömt aus. Das Zwerchfell, welches sich bei der Einatmung anspannt und nach unten tritt, muss die Eingeweide nach vorne schieben können, der Bauch muss sich beim Einatmen vorwölben können. Alles was die Zwerchfellbewegung behindert, behindert auch die Atmung. Hierzu gehört eine falsche, nach vorne geneigte Sitzposition, beengende Kleidung, zu viel Bauchfett oder eine falsche Atemtechnik, wie beispielsweise Brust- oder die Schulteratmung.

Bei der Brustatmung werden hauptsächlich die Muskeln zwischen den Rippen beansprucht, der Brustkorb dehnt sich nach links und rechts aus. Die Lunge wird vorwiegend im oberen und mittleren Anteil belüftet.

Bei der Schulteratmung wird die Atemhilfsmuskulatur (Schultergürtel) beansprucht, die sonst nur bei starker Luftnot benötigt wird. Sie ist die schlechteste und ineffizienteste Atmungsform, weil hierbei mit sehr viel Energie relativ wenig Luft bewegt wird. Durch das Hochziehen der Schultern wird der Brustkorb nicht erweitert, so dass sich die Lunge nicht genügend ausdehnen kann. Muskuläre Verspannungen im Schulter und Nackenbereich treten schnell auf, die Ausatmung wird behindert.

Atmung und Psyche

Atmen ist jedoch mehr als nur Muskelarbeit und Austausch von Sauerstoff und Kohlendioxid. Atemrhythmus und der gleichmäßige Atemfluss sind eng mit der Psyche verbunden und beides beeinflusst sich wechselseitig. Bei Schreck halten wir die Luft an, bei Angst und Panik atmet man schneller, in Entspannungsphasen ist die Atmung ruhig und tief. Da unsere Atmung nicht nur auf Autopilot läuft, sondern auch willentlich beeinflusst werden kann, lassen sich verschiedene Atemtechniken auch zur Beeinflussung des seelischen Zustands verwenden. Aber auch unbewusste Verstellungen des Atemrhythmus führen zu negativen Einflüssen auf das psychische Wohlbefinden.

So zum Beispiel bei der Überatmung, der Hyperventilation. Ohne dass ein Sauerstoffmangel vorliegt, führen Angst, Panik oder andere psychischen Belastungen zu einer verstärkten Atmung, aus der sich manche Menschen nicht selbst „befreien“ können. Erschwerend kommen noch Muskelkrämpfe, Schwindel und Kribbelgefühl in den Händen und Füßen dazu.

Neben der akuten Form gibt es auch eine chronische Überatmung, die sich aufgrund einer „Sollwertverstellung“ im Atemzentrum einstellen kann. So atmen beispielsweise Patienten nach Lungenembolie, schweren Asthmaanfällen oder Lungenentzündungen auch nach erfolgreicher Behandlung der Grunderkrankung immer noch zu schnell und zu viel. Sie empfinden das als Luftnot, weil die Atemmuskulatur unnötig beansprucht wird, können sich aber nicht von dem Zwang befreien, tief durchatmen zu müssen. Schwindelgefühle, Druck und Schmerzen in der Brust, kalte Arme und/oder Beine sowie psychische Symptome, wie Müdigkeit, Angst und Nervosität, sind die Beschwerden dieser Menschen. In einigen Fällen kann dies sogar zu Luftnot beim Sprechen führen, obwohl die Lunge inzwischen wieder völlig gesund ist.

Richtig atmen mit Maske

Aber auch Menschen ohne Vorerkrankungen empfinden recht schnell Atemnot, wenn sie vor Nase und Mund ein Stück Stoff spannen, das die Luft, die sie einatmen, so filtern soll, dass keine Tröpfchen mit Corona-Viren in ihre Atemwege gelangen können. So fühlen sich beispielsweise viele spätestens nach der zweiten oder dritten Etage auf der Treppe mit Maske wie Herz- oder Lungenkranke. Wichtig ist hier, sich für die Ausatmung Zeit zu lassen und den Atem rhythmisch zu gestalten. Um die Ausatmung gut wahrzunehmen, wendet man die Lippenbremse an. Die Ausatmung erfolgt über die aufeinander gelegten Lippen, durch die die Luft ausströmt. Je nach Trainingszustand wird die Belastung mit der Atmung rhythmisiert, zum Beispiel drei Stufen lang ausatmen, dann einatmen, wieder drei Stufen lang ausatmen. Wer stärker eingeschränkt ist, bleibt auf der „Einatemstufe“ stehen und geht dann ausatmend weiter. Dies ist auch bei anderen Belastungsformen, wie auch beim Ausdauersport anwendbar.

Das Einatmen in Ruhe – mit und ohne Maske – sollte stets über die Nase erfolgen. In der Nase wird die Luft gereinigt, befeuchtet und, sogar bei Minusgraden, erwärmt. Häufige Mundatmung führt zu übermäßiger Brustatmung, Verspannungen im Brustbereich und zu einem trockenen Mund, oft verbunden mit einem Hustenreiz. Die Einatmung kann man sehr schön fühlen, wenn man die Luft einschnüffelt, wie beim Schnuppern eines guten Geruches. Hierbei lassen sich auch die Bewegungen des Zwerchfells besonders gut spüren.

Ingo Bevern, Pneumologe in der Klinik Kurhessen



Die Klinik Kurhessen ist eine moderne Rehabilitationsklinik in Bad Sooden-Allendorf und darauf spezialisiert, Patienten mit Lungenkrankheiten auf ihrem Genesungsweg zu unterstützen. In der Atemschule und Atemtherapie lernen Rehabilitanden gemeinsam mit dem Lungenteam der Klinik, wie sie mit ihren Beschwerden im Alltag umgehen und ihre Lebensqualität steigern. In einer neuen Broschüre zeigen die Experten einfache Übungen für zu Hause, durch die man spüren kann, welche Kraft der Atem hat. Alle Informationen gibt es auf www.klinik-kurhessen.de.



Beste Reha-Medizin mit höchster Sicherheit



Rehabilitationszentrum am Sprudelhof erfolgreich zertifiziert

Das Rehabilitationszentrum am Sprudelhof hat erfolgreich seine Qualitätsmanagementsysteme überprüfen lassen: Im Mai 2020 wurde die Reha-Klinik der Deutschen Rentenversicherung Hessen umfassend auditiert und erfolgreich zertifiziert. Aus aktuellem Anlass lag ein Schwerpunkt des Audits auf dem Pandemiemanagement der Einrichtung. „Um in schwierigen Situationen optimal reagieren zu können, ist ein gut strukturiertes und gelebtes Qualitätsmanagementsystem unabdingbar“, erklärt Dr. Natascha Seekel-Bröcher, kommissarische Klinikchefärztin des Reha-zentrums. In der Klinik wurden viele Maßnahmen umgesetzt, um die Rehabilitationsmaßnahmen für die Patienten und Mitarbeiter sicher zu gestalten. Viele Prozesse – vom Aufnahmemanagement über die ärztliche und pflegerische Betreuung, der Durchführung der therapeutischen Einheiten bis zur Reinigung und Speiserversorgung – wurden laufend an die sich wandelnden Bedingungen angepasst. Die Auditorin lobte die gute und strukturierte Umsetzung. Während der Hochphase der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 hat das Rehabilitationszentrum am Sprudelhof vornehmlich Patientinnen und Patienten für Anschlussheilbehandlungen (AHB) behandelt, um die umliegenden Akuthäuser zu entlasten.

„Ich möchte mich herzlich bei unserem engagierten Qualitätsmanagement-Team sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Klinik bedanken! Alle haben sich trotz Pandemie-Bedingungen vorbildlich für unser Ziel, das Bestehen des Audits, eingesetzt“, so Burkhart Siebenhüner, Verwaltungsleiter des Reha-zentrums.

Für den Frühsommer ist ein reduzierter Regelbetrieb geplant, um wieder mehr Rehabilitanden dabei unterstützen zu können, zurück in ihren beruflichen Alltag zu finden. „Wir freuen uns darauf, im Rahmen der Lockerungen langsam wieder mehr Menschen helfen zu können, und haben mit dem Audit bewiesen, auch unter schwersten Bedingungen beste Reha-Medizin mit höchster Sicherheit für Patientinnen und Patienten sowie für die Beschäftigten anbieten zu können“, so Dr. Natascha Seekel-Bröcher.

Das Rehabilitationszentrum am Sprudelhof verfügt über 210 Betten mit den Indikationen Kardiologie und Psychosomatik. Am Standort Bad Nauheim besteht eine enge Kooperation mit den Kliniken Wetterau und Taunus der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Burkhart Siebenhüner, Rehabilitationszentrum am Sprudelhof



Konsequente Optimierung

Klinik Sonnenblick erreicht bei der Brustkrebs-Rehabilitation den vierten Platz im bundesweiten Ranking

In der aktuellen Auswertung der therapeutischen Leistungen belegt die Klinik Sonnenblick erstmalig einen Platz unter den zehn besten Kliniken Deutschlands. Die Deutsche Rentenversicherung Bund hatte rund 840.000 Reha-Entlassungsberichte aus allen Kliniken der Deutschen Rentenversicherung dahingehend analysiert, in welchem Umfang, für welche Dauer und ob aus allen Bereichen der Klinik Therapien für die Patienten angeboten werden. Für alle drei Kriterien sind so genannte Zielkorridore definiert. Nur bei Erreichen des Zielkorridors erhält die Klinik die volle Punktzahl: Bei zu wenig oder aber auch zu vielen Therapien werden Punkte abgezogen.



Die Ergebnisse der diesjährigen Auswertungen ergaben für die Indikation Orthopädie 99,04 und für die Onkologie 98,62 von 100 möglichen Punkten. Im bundesweiten Ranking bedeutet dies für die Onkologie einen 9. Platz. Die Orthopädie rangiert mit ihrem sehr guten Ergebnis ebenfalls unter den besten 20 Kliniken in Deutschland. Im Reha-Therapie-Standard Brustkrebs, der die therapeutischen Leistungen bei Brustkrebspatientinnen erfasst, konnte die Klinik sogar 100 von möglichen 100 Qualitätspunkten erreichen und liegt damit auf dem 4. Platz bundesweit. Dieses Resultat ist ein Produkt jahrelanger konsequenter Optimierung des Therapieangebotes in der Klinik. Im Jahr 2011 erzielte die Klinik im Bereich der Orthopädie lediglich 57,9 und im Bereich Onkologie 63 Qualitätspunkte. Hier wird die Bedeutung von konzeptioneller Arbeit sichtbar. Primat der Klinik ist, dass jede Patientin und jeder Patient bezüglich seines Krankheitsbildes beziehungsweise seiner Funktionsstörungen einen individuellen Therapieplan erhält. Die Ärztinnen und Ärzte der Klinik entscheiden eigenständig und am einzelnen Patienten orientiert, ohne Vorgaben hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätszahlen. Somit ist sichergestellt, dass jeder Patient möglichst optimal behandelt wird.

In der Zukunft möchte die Klinik diese Entwicklung weiter vorantreiben, wobei das Augenmerk sowohl auf der externen, aber auch insbesondere auf der internen Weiterentwicklung liegt. So wurde beispielsweise Anfang Mai 2020 ein EDV-System in Betrieb genommen, das den Ärzten mit einem Klick ermöglicht, die Interaktion von verordneten Medikamenten bei Patienten der Klinik zu überprüfen. Dies bedeutet einen enormen Zuwachs an Patientensicherheit, aber auch an Verordnungsqualität.

PD Dr. Ulf Seifart, Klinik Sonnenblick

Ganzheitlich gegen die Zuckerkrankheit

Diabeteszentrum der Eleonoren-Klinik erneut zertifiziert



„Die Re-Zertifizierung bestätigt die kompetente Betreuung unserer Patientinnen und Patienten mit Diabeteserkrankung ein weiteres Mal. Sie gibt Betroffenen die Sicherheit, dass sie bei uns optimal behandelt werden und ist für unser Team eine Anerkennung für die täglich geleistete Arbeit“, freut sich Chefarzt Dr. Hans-Peter Filz und gibt das dicke Lob direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Eleonoren-Klinik weiter – denn: Diabetesbehandlung ist Teamarbeit!

Das Diabeteszentrum der Eleonoren-Klinik in Lindenfels-Winterkasten ist im Januar 2020 erneut von der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) als „stationäre Behandlungseinrichtung für Patientinnen und Patienten mit Typ 1 und Typ 2 Diabetes“ zertifiziert worden. Um diese Auszeichnung zu erhalten, müssen viele Anforderungen erfüllt werden. Entscheidend sind unter anderem die Qualifikation der Mitarbeiter, konsequente Fortbildung, eine qualifizierte Schulung der Patienten und eine enge Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern. Mit der Auszeichnung empfiehlt die DDG Patienten mit Diabetes Typ 1 und Typ 2 eine stationäre Behandlung in dieser Klinik der DRV Hessen.

Gerade in der medizinischen Rehabilitation bestehen, wie sonst nirgendwo, die optimalen Möglichkeiten der zeitnahen interdisziplinären Zusammenarbeit. So werden im Behandlungskonzept der diabetologischen Rehabilitation nicht nur medizinische Aspekte der Behandlung des Stoffwechsels und der Folgen des Diabetes berücksichtigt. Neben Information, Schulung, Gesundheitsbildung und medikamentösen Therapieansätzen werden die Leistungen ganzheitlich aus den Bereichen Sport- und Physiotherapie, Klinische Sozialarbeit, Ergotherapie, Klinische Psychologie, Ernährungsmedizin und physikalische Therapie erbracht.

Diabeteszentrum: Drei Fragen an das Team

Wann ist für Diabetespatienten eine medizinische Rehabilitation sinnvoll?

Die Zuckerkrankheit ist eine chronische Erkrankung, die in Abhängigkeit von der Einstellungsqualität des Diabetes und von vorhandenen Risikofaktoren durch Folgeveränderungen gekennzeichnet ist. Eine medizinische Rehabilitation sollte immer dann angestrebt werden, wenn eine zufriedenstellende Stoffwechseleinstellung ambulant nicht erreicht werden konnte und/oder wenn ein Risikoprofil (zum Beispiel Übergewicht, Bluthochdruck, Fettstoffwechselstörung, Bewegungsmangel, Nikotinkonsum, Motivationsverlust) vorliegt.

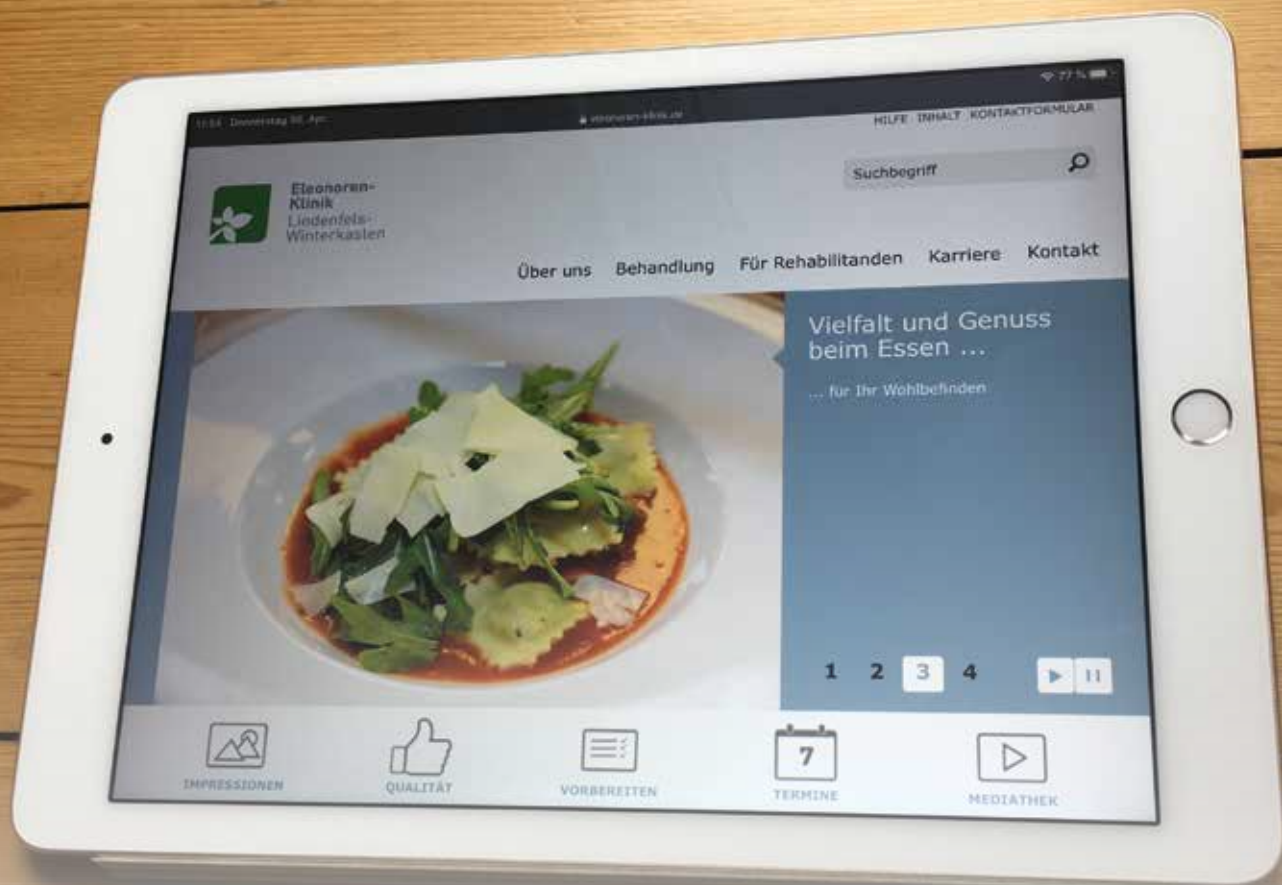
Wie kann die Eleonoren-Klinik helfen?

Wir gewährleisten eine umfassende und qualitativ hochwertige Versorgung unserer Diabetespatienten. Wir führen etwa mithilfe von Schulungen in eine höhere Selbständigkeit und zu einem besseren Umgang mit der Erkrankung. Diabetes kann zwar nicht geheilt werden, richtig eingestellt und mit einer umfassenden Schulung kann aber jeder Betroffene gut und ohne wesentliche Einschränkungen leben. Zudem unterstützt unser Team andere Fachabteilungen gezielt in der Therapie und Beratung ihrer Diabetespatienten.

Was ist das Besondere am Behandlungskonzept der Eleonoren-Klinik?

In der Eleonoren-Klinik wird versucht, eine lebensnahe Realität aufzubauen und zu testen. In Abhängigkeit von der medikamentösen Behandlung und den beruflichen Kontextfaktoren des Rehabilitanden wird die Blutglukosestoffwechselleistung überprüft in Tages- und/oder Nachtprofilen, unter wechselnden körperlichen Beanspruchungen, unter Wechsel von Tag- und Nachtrhythmus oder bei Nahrungskarenz und Zusatzessen. Hierdurch kann der Rehabilitand erkennen, welche Herausforderungen zu bewältigen sind und wir können gemeinsam Lösungen erarbeiten. Zum Schluss zählt nur, ob der Patient bereit ist, ein Therapiekonzept umzusetzen. Darum kann ein tragfähiges Behandlungskonzept nur einvernehmlich in Zusammenarbeit mit dem Betroffenen erarbeitet werden.

Hans-Peter Filz, Ute Beck und Birgit Friedrich, Eleonoren-Klinik



Informatives Nutzungserlebnis

Eleonoren-Klinik ist auch online innovativ und frisch

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Eleonoren-Klinik arbeiten vor Ort mit Begeisterung und Engagement. Das sollte auch der neue Internetauftritt transportieren. Durch frischen Wind aus dem heilklimatischen Kurort Lindenfels-Winterkasten im schönen Naturpark Odenwald und eindrucksvolle Impressionen bekommen Rehabilitanden und Interessierte auf der Webseite einen umfassenden Eindruck von der Klinik. Das Team kennt die Bedürfnisse, Interessen, Ängste der Rehabilitanden und arbeitet mit ihnen gemeinsam daran, trotz Krankheit ein aktives, selbstbestimmtes Leben führen zu können und deren Lebensqualität zu steigern.

Durch kurze Wege, eine optimale Suche und einen strukturierten Aufbau bietet die Webseite den Nutzern eine optimale Bedienbarkeit. Ob unterwegs auf dem Smartphone, zu Hause auf dem Tablet oder im Büro am Rechner, die Webseite passt sich individuell an die Bedürfnisse der Nutzer an. Die vielen Facetten der Reha-Klinik sind prägnant dargestellt und leicht verständlich. So können sich interessierte Patienten ausführlich darüber informieren, welche Krankheiten mit welchen Methoden diagnostiziert und therapiert werden.

Die Eleonoren-Klinik ist facettenreich und bedarfsorientiert aufgestellt und eine Klinik speziell für Innere Medizin/Magen-Darm- und Stoffwechselerkrankungen, Diabetologie, Adipositas-Therapie, Onkologie und Orthopädie. Das Team und die Infrastruktur bieten eine umfassende und qualitativ hochwertige Versorgung – von Hydrojetmassagen bis hin zum eigenen Kräutergarten. Qualitätsmanagement hat in der Eleonoren-Klinik einen besonders hohen Stellenwert. Die stetige Weiterentwicklung im Team und viel Engagement bestätigen sich nicht nur durch die positiven Rückmeldungen der Rehabilitanden, sondern auch durch die erneute Zertifizierung.

Überzeugen Sie sich selbst auf www.eleonoren-klinik.de

Jacqueline Müller, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Schutzschirm für Rehabilitationseinrichtungen

Deutsche Rentenversicherung Hessen
zahlt Unterstützungsgelder aus

Deutlich reduzierte Bettenbelegung, Liquiditätsprobleme und Kurzarbeit: Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie treffen auch die Reha-Einrichtungen in Hessen. Um ihre Vertragspartner zu unterstützen, zahlt die Deutsche Rentenversicherung Hessen Unterstützungsgelder aus.

Die Rehabilitation gilt als dritte Säule der gesundheitlichen Versorgung in Deutschland und ist durch die anhaltende Dynamik der Corona-Pandemie in einen Ausnahmezustand versetzt worden. Mit Erlass der fünften Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 16. März 2020 durch die Hessische Landesregierung wurden nicht dringende medizinisch notwendige Eingriffe, so genannte elektive Operationen, ausgesetzt. Ferner wurden in den Rehabilitationseinrichtungen auf dem Peak des Pandemiegeschehens und aufgrund der geltenden Kontaktbeschränkungen der Bundesländer sowie auf Empfehlung der Deutschen Rentenversicherung zum Großteil keine neuen Rehabilitanden aufgenommen. Auch traten Versicherte aus Angst vor einer Ansteckung eine bewilligte Rehabilitation nicht an.

Für die Leistungsanbieter der medizinischen Rehabilitation ergeben sich in der Folge eine reduzierte bis kaum vorhandene Bettenbelegung, ein Wegfall der Einnahmen und damit einhergehend Liquiditätsprobleme sowie die Einführung von Kurzarbeit.

Für viele Reha-Einrichtungen ist die Lage somit existenzgefährdend. Um schnell und bürokratiearm Hilfe zu leisten, wurden Regelungen im Sozialdienstleister-Einsatzgesetz – SodEG vom 27. März 2020, als Bestandteil des Sozialschutz-Pakets, getroffen. Der Bestand an sozialen Dienstleistern, hier insbesondere der stationären und ganztägig ambulanten Rehabilitationseinrichtungen, die für die Deutsche Rentenversicherung Leistungen erbringen und die durch die Auswirkungen der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in ihrem Bestand gefähr-

det sind, soll gesichert werden. Das Gesetz sieht vor, dass monatliche Zuschüsse auf Antrag ausgezahlt werden können. Anbieter von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) können somit grundsätzlich Zuschüsse bei den zuständigen Rentenversicherungsträgern beantragen. Ausgangslage für die Ermittlung der Zuschüsse sind die im Kalenderjahr 2019 geleisteten Zahlungen der Träger der Deutschen Rentenversicherung. Der monatliche Zuschuss beträgt nach der Regelung im SodEG höchstens 75 Prozent. Zu berücksichtigen ist dabei, dass der Zuschuss gegenüber anderen Mitteln, durch die der Bestand der Rehabilitations- und LTA-Einrichtungen gesichert werden kann, nachrangig ist. Für die Gewährung von Zuschüssen müssen die Rehabilitations- und LTA-Einrichtungen weiterhin erklären, dass sie alle zumutbaren und rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausschöpfen, um Arbeitskräfte, Räume und Sachmittel für die Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Krise zur Verfügung zu stellen.

So hat ein Großteil der Rehabilitationseinrichtungen beispielsweise die Versorgung der Rehabilitanden in der Anschlussrehabilitation (AHB) aufrechterhalten, um die örtlichen Akutkrankenhäuser durch eine zügige Übernahme der Patienten zu entlasten. Zum Teil hat das Pflegepersonal aus den Rehabilitationseinrichtungen in benachbarten Akutkrankenhäusern ausgeholfen.

Die Deutsche Rentenversicherung Hessen hat in den Monaten April und Mai 2020 bereits rund 5,6 Millionen Euro an Unterstützungsgeldern für Reha-Einrichtungen in Hessen angewiesen.

Seit Anfang Juni 2020 nehmen die trägereigenen Rehabilitationseinrichtungen und die Vertragseinrichtungen nun wieder Rehabilitanden auf. Unter der Prämisse der Infektionsprävention zum Schutz der Rehabilitanden und Mitarbeiter geschieht dies mit einer angepassten Patientenzahl und unter besonderen Hygiene-Regelungen.

Die Bezuschussung im Rahmen des SodEG ist bis zum 30. September 2020 befristet, mit der Option der Verlängerung für weitere drei Monate, sofern dies die Bundesregierung aufgrund der Verordnungsermächtigung beschließt. Unter www.deutsche-rentenversicherung.de/corona finden Rehabilitationseinrichtungen Ansprechpartner, Anspruchsvoraussetzungen und Antragsformulare. Die Deutsche Rentenversicherung leistet damit ihren Beitrag, um das Reha-System in Deutschland gut durch die Corona-Krise zu bringen, so dass den Versicherten der Rentenversicherung auch in Zukunft Rehabilitationseinrichtungen auf hohem Qualitätsniveau zur Verfügung stehen.

Jonas Tilhof, Abteilung Rehabilitation und Klinikmanagement



JOB-PORTAL FÜR ÄRZTINNEN UND ÄRZTE.

- ✓ Optimale Work-Life-Balance
- ✓ Mehr Zeit für Patienten
- ✓ Fachliche Herausforderungen
- ✓ Vielfältige Tätigkeiten
- ✓ Sicherer Arbeitsplatz
- ✓ Sinnvolle Aufgabe

Entdecken Sie sich und Ihren Arztberuf neu mit unseren Stellenangeboten in der Reha- oder Sozialmedizin.

www.arztsein-menschsein.de

Erleichterungen in der Corona-Krise

Wichtige Informationen rund um die Rente

Durch die Ausbreitung des Corona-Virus in Deutschland kommt es auch auf dem Arbeitsmarkt zu Einschränkungen. Der Gesetzgeber hat darauf reagiert, unter anderem mit dem „Gesetz für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket I)“ und dem „Gesetz zu sozialen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (Sozialschutz-Paket II)“.

Wir informieren Sie über aktuelle Anpassungen im Bereich der Rentenversicherung (Stand 10. Juni 2020).

Höhere Hinzuverdienstgrenzen im Jahr 2020

Für das gesamte Jahr 2020 gelten höhere Hinzuverdienstgrenzen. Um zu erleichtern, dass ehemals im medizinischen Bereich oder in anderen systemrelevanten Bereichen Beschäftigte nach Renteneintritt weiterarbeiten oder ihre Tätigkeit wieder aufnehmen, können im Kalenderjahr 2020 statt 6.300 Euro bis zu 44.590 Euro verdient werden, ohne dass die vorgezogene Altersrente gekürzt wird. Ab dem Jahr 2021 gilt dann wieder die bisherige Hinzuverdienstgrenze von 6.300 Euro pro Kalenderjahr.

Die Anhebung der Hinzuverdienstgrenzen gilt für Neu- und Bestandsrentnerinnen und -rentner. Keine Änderungen gibt es hingegen bei den Hinzuverdienstregelungen für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und bei der Anrechnung von Einkommen auf Hinterbliebenenrenten.

Wichtig: Arbeiten Sie als Frührentnerin oder Frührentner neben Ihrer Rente, sind sie in dieser Beschäftigung grundsätzlich rentenversicherungspflichtig. Durch Ihre Beiträge erhöht sich regelmäßig Ihre Rente.

Rentnerinnen und Rentner, die das gesetzliche Rentenalter bereits erreicht haben, können prinzipiell unbegrenzt hinzuverdienen, ohne dass die Altersrente gekürzt wird.

Informieren Sie sich auch mit der Broschüre „Altersrentner – So viel können Sie hinzuverdienen“. Sie steht unter www.deutsche-rentenversicherung.de zum Download bereit.

Kurzarbeit und Rente

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Kurzarbeitergeld beziehen, sind in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert. Sie erhalten in dieser Zeit ein geringeres Entgelt, für das auch niedrigere Beiträge auf das Rentenkonto eingezahlt werden.

Die Beiträge zur Rentenversicherung werden während der Kurzarbeit auf der Basis des tatsächlich gezahlten, reduzierten Verdienstes (Kurzlohn) des Beschäftigten gezahlt. Versicherte und Arbeitgeber zahlen die Beiträge gemeinsam. Zusätzlich vom Arbeitgeber gezahlt werden Beiträge auf der Basis von 80 Prozent des Verdienstes, das wegen Kurzarbeit ausgefallen ist. Die Aufstockung der Beiträge durch den Arbeitgeber ist gesetzlich vorgesehen und muss nicht extra vom Arbeitnehmer beantragt werden.

Dem Arbeitgeber werden anfallende Sozialversicherungsbeiträge für ausgefallene Arbeitsstunden zu 100 Prozent von der Bundesagentur für Arbeit erstattet.

Die Auswirkungen von Kurzarbeit auf die Rente macht das folgende Beispiel deutlich: Ein Arbeitnehmer hat bisher einen monatlichen Verdienst in Höhe von 3.000 Euro brutto gehabt.

Während der Kurzarbeit reduziert sich sein Verdienst auf 1.500 Euro brutto monatlich. Ein Jahr Kurzarbeit erhöht den späteren Rentenanspruch um aktuell rund 26,40 Euro monatlich. Ein Jahr Beschäftigung ohne Kurzarbeit ergäbe einen aktuellen Rentenanspruch von knapp 29,40 Euro monatlich. Der Unterschied beträgt also drei Euro im Monat. Weitergehende Auskünfte zum Kurzarbeitergeld erteilt die Agentur für Arbeit (www.arbeitsagentur.de).

Weiterzahlung von Waisenrenten

Waisenrenten werden auch dann weitergezahlt, wenn bedingt durch die Corona-Pandemie Ausbildungen und Freiwilligendienste später als üblich beginnen.

Für Waisen zwischen dem 18. und dem 27. Lebensjahr wird Waisenrente nur bei Vorliegen zusätzlicher Voraussetzungen erbracht. So wird die Waisenrente zum Beispiel im Falle der Schul- oder Berufsausbildung oder auch in einem Übergangszeitraum von höchstens vier Monaten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten geleistet. Wenn aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie Schul- oder Berufsausbildungen zunächst nicht begonnen werden können oder sich die Übergangszeit zwischen zwei Ausbildungsabschnitten verlängert, erhalten die volljährigen Waisen dennoch weiterhin Waisenrente.

Nachlesen über die verschiedenen Rentenleistungen für Hinterbliebene können Sie in der Broschüre „Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten“. Sie ist unter www.deutsche-rentenversicherung.de abrufbar.

Saisonarbeit länger möglich

Insbesondere mit Blick auf die Saisonkräfte in der Landwirtschaft wird die Begrenzung für eine kurzfristige Beschäftigung in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Oktober 2020 von drei auf fünf Monate (beziehungsweise von 70 auf 115 Tage) angehoben. Für eine kurzfristige Beschäftigung werden keine Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt und somit auch keine Rentenanwartschaften erworben. Die Höhe des Verdienstes spielt keine Rolle. Maßgeblich ist, dass die Beschäftigung von vornherein vertraglich oder aufgrund ihrer Eigenart – wie zum Beispiel bei Erntehelfern – befristet und nicht berufsmäßig ausgeübt wird.

Zu beachten ist allerdings, dass mehrere Jobs dieser Art während eines Kalenderjahres zusammengerechnet werden.

Selbständige können Beitragszahlung auf Antrag aussetzen

Selbständige, die in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig sind und durch die Corona-Krise in finanzielle Schwierigkeiten geraten, können auf Antrag ihre Beitragszahlung bis 31. Oktober 2020 aussetzen. Dies gilt auch für Beiträge, die aufgrund einer Stundungsvereinbarung in Raten gezahlt werden.

Bitte wenden Sie sich unter Hinweis auf die Corona-Pandemie formlos an Ihren Rentenversicherungsträger und beantragen Sie eine Aussetzung der laufenden Beitragszahlung. Die Rentenversicherung wird zu einem späteren Zeitpunkt eine rückwirkende Überprüfung des Versicherungsverhältnisses vornehmen und die Höhe der Beiträge den tatsächlichen Verhältnissen anpassen. Der Zeitpunkt der Überprüfung wird Ihnen vorab mitgeteilt.

Grundlegende Informationen zur Versicherungspflicht und Beitragszahlung von Selbständigen in der gesetzlichen Rentenversicherung enthält die Broschüre „Selbständig – Wie die Rentenversicherung Sie schützt“. Sie kann unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.

Nele Hübner, Referat Presse-/Öffentlichkeitsarbeit



Renten steigen zum 1. Juli

Fragen und Antworten zur Rentenanpassung 2020

Was ist die Rentenanpassung?

Als Rentenanpassung wird die jährliche Erhöhung der Renten bezeichnet. Sie erfolgt zum 1. Juli eines Jahres.

Wie funktioniert die Rentenanpassung?

Vereinfacht gesagt, wird die Höhe einer Rente wie folgt berechnet: Die erworbenen Rentenanwartschaften, die man als Entgeltpunkte bezeichnet, werden mit dem so genannten aktuellen Rentenwert multipliziert. Im Rahmen der Rentenanpassung wird der aktuelle Rentenwert jeweils zum 1. Juli eines Jahres neu bestimmt. Dabei gibt es zurzeit noch unterschiedliche aktuelle Rentenwerte für Ost und West. Seit dem 1. Juli 2018 bis zum 1. Juli 2024 werden bestehende Unterschiede schrittweise abgebaut.

Wer legt die Höhe der Rentenanpassung fest?

Die Höhe der Rentenanpassung wird von der Bundesregierung in einer Verordnung festgelegt und bedarf der Zustimmung des Bundesrates.

Wie hoch ist die Rentenanpassung 2020?

Die Renten steigen zum 1. Juli 2020 in den alten Bundesländern um 3,45 Prozent und in den neuen Bundesländern um 4,20 Prozent. Der aktuelle Rentenwert erhöht sich damit in den alten Bundesländern von 33,05 Euro auf 34,19 Euro. In den neuen Bundesländern steigt der aktuelle Rentenwert (Ost) von 31,89 Euro auf 33,23 Euro. Damit beträgt der aktuelle Rentenwert in den neuen Bundesländern nun 97,2 Prozent des Westwerts (bisher 96,5 Prozent).

Wie hoch waren die Rentenanpassungen seit dem Jahr 2011?

Rentanpassung zum	West in Prozent	Ost in Prozent
01.07.2011	0,99	0,99
01.07.2012	2,18	2,26
01.07.2013	0,25	3,29
01.07.2014	1,67	2,53
01.07.2015	2,10	2,50
01.07.2016	4,25	5,95
01.07.2017	1,90	3,59
01.07.2018	3,22	3,37
01.07.2019	3,18	3,91
01.07.2020	3,45	4,20

Auf welcher Grundlage wird die Höhe der Rentenanpassung festgelegt?

Die Berechnung erfolgt auf Basis der Rentenanpassungsformel. Die Anpassung folgt der Entwicklung der Bruttolöhne in Deutschland. Zusätzlich werden die Veränderungen des Beitragsatzes in der Rentenversicherung und die Entwicklung des zahlenmäßigen Verhältnisses von Beitragszahlern und Rentnern über den so genannten Nachhaltigkeitsfaktor berücksichtigt. Die prozentuale Rentenanpassung Ost darf nicht kleiner sein als die Anpassung West.

Welche Auswirkungen hat die gesetzliche Regelung zur Angleichung der Renten in Ost und West auf die diesjährige Rentenanpassung?

Aufgrund einer Gesetzesänderung von 2017 wird die Höhe der Rentenanpassung in den neuen Bundesländern seit 2018 anders berechnet als in der Vergangenheit. Der für den Osten maßgebende aktuelle Rentenwert wird seitdem als fester Prozentsatz des aktuellen Rentenwertes errechnet, der im Westen zu Grunde zu legen ist. Zum 1. Juli 2020 beläuft sich dieser Prozentsatz auf 97,2 Prozent. Bis zum Jahr 2024 steigt er schrittweise auf 100 Prozent. Von dieser Verfahrensweise, die als „Angleichungstreppe“ bezeichnet wird, gibt es jedoch eine Ausnahme. Hierfür wird jedes Jahr in einer Vergleichsberechnung ein aktueller Rentenwert (Ost) nach der alten, vor 2018 geltenden Formel ermittelt. Von beiden nach „altem“ und „neuem“ Recht berechneten Rentenwerten kommt schließlich der jeweils höhere für die Rentenanpassung in den neuen Bundesländern zur Anwendung. In diesem Jahr ist der Wert nach der Angleichungstreppe maßgebend.

Welche der einzelnen Faktoren wirken sich auf die Rentenanpassung 2020 aus?

	West	Ost
Für die Rentenanpassung bzw. den Vergleichswert relevante Lohnentwicklung	1,0328 (+3,3 Prozentpunkte)	1,0383 (+3,8 Prozentpunkte)
Nachhaltigkeitsfaktor	1,0017 (+0,17 Prozentpunkte)	1,0017 (+0,17 Prozentpunkte)
Beitragssatzfaktor	1,0 (keine Auswirkung)	1,0 (keine Auswirkung)
Daraus sich ergebender aktueller Rentenwert (West) bzw. Vergleichswert nach altem Recht (Ost)	34,19 Euro	33,13 Euro
Aktueller Rentenwert (Ost) nach der Tabelle der „Angleichungstreppe“	-	33,23 Euro
Ergebnis:		
aktuelle Rentenwerte	34,19 Euro (wie oben)	33,23 Euro (höherer Wert)
Rentenanpassung	3,45 Prozent	4,2 Prozent

Welchen Einfluss hat die Entwicklung der Bruttolöhne auf die Rentenanpassung?

Steigen die durchschnittlichen Löhne und Gehälter je Arbeitnehmer, folgen die Renten nach. Rentenkürzungen sind gesetzlich ausgeschlossen. Die für die Rentenanpassung 2020 relevante Lohnsteigerung beträgt 3,28 Prozent in den alten Bundesländern und 3,83 Prozent in den neuen Bundesländern.

Welchen Effekt hat der Nachhaltigkeitsfaktor auf die Rentenanpassung?

Durch den Nachhaltigkeitsfaktor werden Veränderungen im zahlenmäßigen Verhältnis von Rentenbeziehern zu Beitragszahlern berücksichtigt. Steigt die Zahl der Rentner schneller als die Zahl der Beitragszahler, wirkt sich dies bei der Rentenanpassung dämpfend aus. Im umgekehrten Fall wirkt der Nachhaltigkeitsfaktor steigernd bei der Rentenanpassung. In diesem Jahr erhöht der Nachhaltigkeitsfaktor für sich genommen die Rentenanpassung um 0,17 Prozentpunkte.

Welchen Einfluss hat die Veränderung des Beitragssatzes auf die Rentenanpassung?

Maßgebend ist hier die Entwicklung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung vom vorvergangenen Jahr zum vergangenen Jahr. 2018 und 2019 lag der Beitragssatz bei 18,6 Prozent, so dass die Rentenanpassung damit nicht beeinflusst wird.

Wie hoch ist das Netto-Rentenniveau vor Steuern?

Das Netto-Rentenniveau vor Steuern beträgt damit 48,21 Prozent. Die Haltelinie für das Rentenniveau von 48 Prozent wird damit überschritten.

Rente und Steuern – das sollten Sie wissen

Renten sind grundsätzlich einkommenssteuerpflichtig

Wer in Deutschland innerhalb eines Kalenderjahres Einnahmen hat, die den Grundfreibetrag übersteigen, ist steuerpflichtig. Diese Regel gilt auch für Rentnerinnen und Rentner.

Liegt das Einkommen in diesem Jahr über dem für 2020 festgelegten Grundfreibetrag von 9.408 Euro (Alleinstehende) und 18.816 Euro (Verheiratete), muss eine Steuererklärung abgegeben werden. Für 2019 liegt der Grundfreibetrag bei 9.168 beziehungsweise 18.336 Euro. Doch das bloße Übersteigen dieser Grenze heißt nicht automatisch, dass auch Steuern fällig werden. Die Steuerlast hängt von vielen persönlichen Faktoren ab, beispielsweise dem Familienstand. Außerdem können Rentnerinnen und Rentner – genauso wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – bestimmte Ausgaben in der Steuererklärung geltend machen. Das Finanzamt berücksichtigt beispielsweise verschiedene Pauschalen, etwa für Werbungskosten oder Sonderausgaben. Auch Versorgungsausgaben (Kranken- und Pflegeversicherung) können berücksichtigt werden, ebenso Ausgaben für Pflege, Handwerker oder Arztbesuche.

Der Rentenbeginn bestimmt den individuellen Rentenfreibetrag

Seit 2005 gilt die nachgelagerte Besteuerung. Das heißt, der Staat gewährt denjenigen Steuervorteile, die fürs Alter vorsorgen. Auf die später ausgezahlten Renten fallen dann Steuern an. Welcher Betrag von der Rente steuerfrei ist, wird mit dem

Rentenbeginn festgelegt und bleibt fortan immer gleich. Für den individuellen Rentenfreibetrag ist das Jahr entscheidend, in dem eine Person in Rente geht. Je später die Rente beginnt, desto niedriger ist der Rentenfreibetrag. Oder anders gesagt: Je später die Rente beginnt, umso höher ist der zu versteuernde Anteil. Wer bis 2005 in den Ruhestand gegangen ist, muss seine Rente mit 50 Prozent versteuern. Danach steigt der Prozentsatz Jahr für Jahr. Wer sich 2019 in den Ruhestand verabschiedet hat, muss 78 Prozent versteuern. Für Neurentnerinnen und Neurentner im Jahr 2020 liegt der Besteuerungsanteil bei 80 Prozent. Zukünftige Ruheständler ab 2040 müssen die komplette Rente versteuern.

Der individuelle Rentenfreibetrag wird immer aus der vollen Jahresbruttorente ermittelt. Da die meisten Renten im ersten Jahr für weniger als zwölf Monate gezahlt werden, wird der endgültige Rentenfreibetrag erst aus der vollen Jahresbruttorente des zweiten Rentenbezugsjahres ermittelt.

Von der nachgelagerten Besteuerung sind nicht nur Altersrenten betroffen. Auch Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Hinterbliebenenrenten werden nach diesen Regeln versteuert.



Ein Beispiel: Maren K., die schon im Jahr 2004 Rente erhielt, bekam im Jahr 2005 eine Jahresbruttorente von 12.000 Euro. Hieraus errechnet sich ihr individueller Rentenfreibetrag in Höhe von 6.000 Euro. Im Jahr 2019 beträgt ihre Jahresbruttorente aufgrund der bisherigen Rentenanpassungen 14.944 Euro. Ihr Rentenfreibetrag bleibt trotzdem bei 6.000 Euro. Damit

steigt ihr zu versteuerndes Renteneinkommen von 6.000 Euro auf 8.944 Euro. Aufgrund des steuerlichen Grundfreibetrages von 9.168 Euro im Jahr 2019 muss sie trotzdem keine Steuern zahlen, wenn sie außer ihrer Rente keine weiteren steuerpflichtigen Einkünfte hat.

Da der Rentenfreibetrag nominell seit Rentenbeginn immer gleich bleibt, kann es sein, dass Rentnerinnen und Rentner nach mehreren Jahren mit steigenden Renten – nach Abzug des Rentenfreibetrages – mit ihrem Jahreseinkommen über dem Grundfreibetrag liegen. Dann ist eine Steuererklärung Pflicht.

Auch wenn Sie zu Rentenbeginn noch keine Steuern zahlen, kann sich dies im Laufe des weiteren Rentenbezuges ändern

Die Deutsche Rentenversicherung Hessen stellt auf Wunsch eine Bescheinigung aus, die beim Ausfüllen der Steuervordrucke „Anlage R“ und „Anlage Vorsorgeaufwand“ hilft. Die Bescheinigung enthält alle steuerrechtlich relevanten Beträge mit Hinweisen, in welchen Zeilen dieser Vordrucke die Beträge einzutragen sind.

Die Rentenversicherung stellt eine Bescheinigung für das Finanzamt aus

Die Bescheinigung für das Finanzamt kann im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de oder am kostenlosen Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung unter 0800 1000 4800 angefordert werden. Wer die Bescheinigung einmal beantragt hat, erhält sie fortan jährlich automatisch zugesandt.

Alle Informationen zum Thema gibt es in der Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“ und im Internet auf www.deutsche-rentenversicherung.de.

Anja Knabeschuh, Referat Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

Beratungstermin vereinbaren

Anträge stellen

Unterlagen erhalten

Sozialversicherungsausweis anfordern

Ausweis für Rentnerinnen und Rentner anfordern

Mitteilung mit Zugangscode senden

De-Mail und ePostfach

Die Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung

Rentenbeginn- und Rentenhöhenrechner

Rentenschätzer

Barwertrechner

Übergangsbereichrechner

Hinzuverdienstrechner

Flexirentenrechner

Die Deutsche Rentenversicherung bietet auf ihrer Homepage viele Möglichkeiten, digital aktiv zu werden. Einige Services können ohne Registrierung genutzt werden, bei anderen ist ein Identitätsnachweis notwendig. Was man dazu braucht? Einen elektronischen Personalausweis mit PIN-Funktion und ein (neueres) Smartphone.

Sind meine Daten sicher?

Der Schutz Ihrer Daten hat für uns oberste Priorität. Zugang zu den eigenen personenbezogenen Daten erhält nur, wessen Identität zweifelsfrei festgestellt wurde, das heißt, wer sich online ausgewiesen und für die Nutzung der Online-Dienste registriert hat.

Muss ich mich immer registrieren?

Die Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung können auch ohne Registrierung genutzt werden. Ohne Identitätsnachweis kann man Versicherungsunterlagen online anfordern, die gewünschten Unterlagen kommen dann per Post. Wer nicht darauf warten möchte, meldet sich mit Identitätsnachweis an: Versicherungsunterlagen können nun direkt eingesehen werden. Auch ein Rentenantrag kann komplett über das Internet gestellt werden, wenn man registriert ist. Wird der Antrag ohne Registrierung online abgeschickt, muss das Unterschriftenblatt per Post nachgereicht werden.

Betreuende und Bevollmächtigte können für ihre Mandanten ebenfalls unsere Online-Dienste nutzen. Dafür müssen die persönlichen Daten als bevollmächtigte oder betreuende Person im Versicherungskonto des Mandanten hinterlegt sein.

Was benötigt man für einen Identitätsnachweis?

Ganz einfach geht es mit einem Personalausweis oder einem elektronischen Aufenthaltstitel mit Online-Ausweisfunktion und einem neueren mobilen Endgerät. Smartphone oder Tablet sollten mit NFC-Funktion und mindestens Android 5 oder iOS 13.1 ausgestattet sein. Mit der kostenlosen AusweisApp2 können alle Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung Hessen genutzt werden.

Alle Informationen zum elektronischen Personalausweis oder Aufenthaltstitel gibt es beim zuständigen Bürgeramt, der Ausländerbehörde oder auf www.personalausweisportal.de. Eine Liste der NFC-fähigen Endgeräte und weitere Informationen zum elektronischen Identitätsnachweis sind auf www.ausweisapp.bund.de zu finden. Sie arbeiten lieber am PC oder Laptop? Dann können Sie den Personalausweis oder elektronischen Aufenthaltstitel nur zusammen mit einem Kartenlesegerät verwenden.

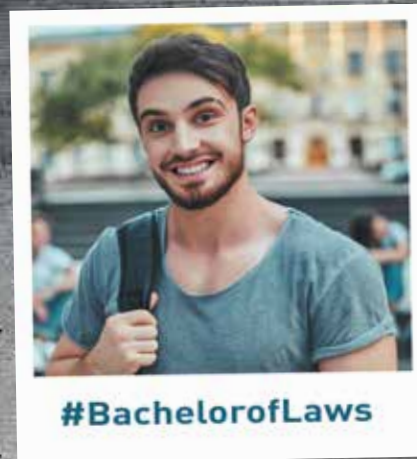
Ebenfalls ein Kartenlesegerät benötigt man bei einer weiteren Möglichkeit, um die Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung zu nutzen: der Signaturkarte. Sie ersetzt eine handgeschriebene Unterschrift und ist in gleicher Weise rechtsverbindlich.

Kartenlesegerät und Signaturkarte können bei unterschiedlichen Anbietern gekauft werden. Alle Informationen hierzu ebenfalls auf: www.ausweisapp.bund.de.

www.deutsche-rentenversicherung.de

Anja Knabeschuh, Referat Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

ZUKUNFT GEHT NUR MIT DIR!



**DER BERUFSEINSTIEG
FÜR DEINEN
SICHEREN WEG.**



**Deutsche
Rentenversicherung**
Hessen

Wir bilden aus!

Sozialversicherungsfachangestellte/r

- ❑ dreijährige Ausbildung
- ❑ praktische Ausbildung in kleinen Teams, in Frankfurt, Königstein, Künzell, Darmstadt, oder Kassel
- ❑ Berufsschulunterricht an der Franz-Böhm-Schule in Frankfurt oder an der Martin-Luther-King-Schule in Kassel
- ❑ Ausbildungsinhalte: Sozialversicherungsrecht, Rechtskunde, Wirtschaftslehre, Kommunikation und Kooperation
- ❑ Ausbildungsvergütung startet im ersten Jahr mit rund 1.000 Euro brutto
- ❑ gute Übernahmechancen, Einstiegsgehalt von rund 2.600 Euro brutto

Bachelor of Laws (Sozialverwaltung – Rentenversicherung)

- ❑ duales Studium von drei Jahren an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung in Mühlheim
- ❑ Studieninhalte: Rechtswissenschaften, Verwaltungswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften
- ❑ Studiengebühren werden von der DRV Hessen übernommen
- ❑ praktische Ausbildung in kleinen Ausbilderteams, in Frankfurt, Königstein, Künzell, Darmstadt oder Kassel
- ❑ Einstellung als Beamtinnen und Beamten auf Widerruf; Anwärterbezüge von rund 1.300 Euro brutto
- ❑ gute Übernahmechancen, monatliche Bezüge von rund 2.300 Euro netto (Grundgehalt BesGr A9 HBesG/Stufe1)

Bachelor of Science (Wirtschaftsinformatik – Software-Engineering)

- ❑ duales Studium von drei Jahren an der Dualen Hochschule Baden- Württemberg (DHBW) in Karlsruhe
- ❑ Studieninhalte: Betriebswirtschaftslehre, Methoden der Wirtschaftsinformatik, Informatik, Kernmodule Volkswirtschaftslehre und Recht
- ❑ Studiengebühren werden von der DRV Hessen übernommen
- ❑ Praxisphasen mit Projektarbeiten in Frankfurt
- ❑ Verdienst während des Studiums von rund 1.300 Euro brutto
- ❑ gute Übernahmechancen, Verbeamtung möglich

Alle Informationen unter
www.ausbildung-drv-hessen.de

Deutsche Rentenversicherung Hessen - Städelstraße 28 -
60596 Frankfurt am Main
Postvertriebsstück - D 5063 - Gebühr bezahlt

**Sie wollen
mehr Durchblick
in Sachen Rente
und Reha?**

**Die „nachrichten der Deutschen
Rentenversicherung Hessen“
kommen kostenlos zu Ihnen nach Hause.**

Kurze Mail an: pressestelle@drv-hessen.de genügt.

Wir freuen uns über Ihr Interesse!



**Deutsche
Rentenversicherung**

Hessen